Universitäts- und Hansestadt Greifswald

BS-Beschluss öffentlich B157-07/10	öffentlich: Ja Drucksachen-Nr.: 05/230 Erfassungsdatum: 23.03.2010
Beschlussdatum: **17.05.2010**	**Einbringer:** **Dez. I , Amt 20**

Beratungsgegenstand:

Umschuldung bzw. Prolongation von drei Darlehen mit einer Darlehenssumme in Höhe von insgesamt 8.445.144,46 EUR

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	30.03.2010	7.12		0	0	0
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	26.04.2010	5.4		12	0	0
Hauptausschuss	03.05.2010	3.3	auf TO der BS gesetzt	12	0	0
Bürgerschaft	17.05.2010	6.17		mehrheitlich	0	1

Egbert Liskow
Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja	Verwaltungshaushalt	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Umschuldung bzw. Prolongation von folgenden Darlehen vorzunehmen:

1. Darlehen bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank mit Restkapital in Höhe von 3.642.751,59 EUR,
   Ende der Zinsbindung: 15.05.2010

2. Darlehen bei der Nord / LB mit Restkapital in Höhe von 2.450.983,20 EUR
   Ende der Zinsbindung: 30.09.2010

3. Darlehen bei der HSH Nordbank AG mit Restkapital in Höhe von 2.351.409,67
   Ende der Zinsbindung: 12.12.2010

Die Umschuldung ist, auch zusammengefasst, im möglichen Unfang auf zinsbegünstigte Darlehen des Kommunalen Aufbaufons vorzunehmen. Soweit diese Möglichkeit nicht besteht, ist zu möglichst günstigen Konditionen auf dem freien Kreditmarkt umzuschulden.

Sachdarstellung/ Begründung

Für die drei genannten Darlehen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald endet die Zinsbindung im Jahr 2010.
Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat mit Schreiben vom 08.02.2010 für die oben genannten Darlehen beim Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern die Umschuldung auf zinsbegünstigte Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds beantragt. Kredite des Kommunalen Aufbaufonds werden seit dem 01.01.2010 als Ratendarlehen mit einem Zinssatz von 2,50 % p.a. für eine Zinsbindungsphase von 10 Jahren gewährt. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist wird der Zinssatz neu festgelegt und beträgt aber maximal 4,00 % p.a. Des Weiteren wird ein Verwaltungskostenbeitrag von jährlich 0,15 % p.a. vom jeweiligen Restschuldbetrag des Darlehens bis maximal 750 EUR erhoben. Die Gesamtlaufzeit kann bis zu 25 Jahren betragen.

Die Zusage des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur Ausreichung der Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds liegt für die Darlehen bei der Deutschen Genossenschafts- und Hypothekenbank AG und der Norddeutschen Landesbank vor.

Auf dem Kreditmarkt wird bei einer 10-jährigen Laufzeit und 1 % Tilgung gegenwärtig (Stand 05.03.2010) ein Zinssatz von 3,5 % p.a. und höher angeboten.
Die Umschuldung auf Darlehen des Kommunalen Aufbaufonds würde gegenüber der Darlehensaufnahme auf dem Kreditmarkt zu einer Zinsersparnis führen und der Schuldenabbau wäre auf Grund der höheren Tilgungsrate in einem kürzeren Zeitraum möglich.

Finanzierung

	HH-Stelle	Verbale Beschreibung und Bemerkung
1	1.91100.978000	Tilgung von Krediten - Umschuldung
2	1.91100.378000	Einnahmen aus Krediten - Umschuldung

	geplant	vorhanden	Bedarf	Rest	Jährl. Kosten
1	8.445.300,00 EUR	8.445.300,00 EUR	8.445.144.46 EUR	155,54 EUR	*
	8.445.300,00 EUR	8.445.300,00 EUR	8.445.144.46 EUR	155,54 EUR	*

*abhängig von den konkreten Konditionen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

Anmerkung: *Die Zinssätze vor den Umschuldungen 2010 betrugen bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank 5,6200 %, bei der Nord/LB 6,6900 % und bei der HSH Nordbank 5,5190 %.*

Für die Haushaltsplanung 2010 wurden diese Zinssätze zugrunde gelegt.